

Präambel

Der Schweizerische Dachverein Die Zauberlaterne (DVZL) ist sich der Risiken und aktuellen Empfehlung zur Bekämpfung von Covid-19 bewusst.

Der Zweck dieses Dokuments ist es, die Massnahmen zu erläutern, die von den Zauberlaterne-Klubs für die Vorstellungen in den Schweizer Kinosälen vorgenommen werden.

Wir erinnern daran, dass Covid-19 Kinder bis zum Alter von 10 Jahren kaum betrifft, und Jugendliche bis zum Alter von 18 Jahren nur in geringem Masse. Eine erhöhte Vorsicht ist jedoch bei der Distanzeinhaltung zwischen den Kindern und den freiwilligen oder angestellten Mitarbeiter*innen erforderlich, welche die Organisation, die Begleitung und die Moderationen der Zauberlaterne-Vorstellungen sicherstellen.

Das Risiko einer Ansteckung muss durch die Umsetzung des vorliegenden Schutzkonzeptes minimiert werden. Im Übrigen gelten die Bestimmungen des von ProCinema erarbeiteten *Schutzkonzepts für Kinobetriebe in der Schweiz*.¹

Grundlegendes

Abstandhalten

Die Gesundheitsbehörden empfehlen kein Abstandhalten (1.5 Meter) für Kinder untereinander. So weit möglich muss aber der Abstand zwischen den Kindern und den erwachsenen Mitarbeiter*innen des Klubs eingehalten werden. Ab 16 Jahren gilt man als erwachsene Person und unterliegt daher den Regeln des Abstandhaltens.

Im Kino müssen die freiwilligen oder angestellten Mitarbeiter*innen des Klubs eine Hygienemaske tragen. Sie geben den Kindern nicht die Hand und halten Abstand zu ihnen.

Maximale Anzahl Teilnehmer*innen

Die Vorstellungen können von maximal 500 Zuschauer*innen und Mitarbeiter*innen des Klubs besucht werden. Sollten sich die Vorgaben zur maximalen Anzahl von Teilnehmer*innen ändern, entsprechen die anzuwendenden Massnahmen jenen in den Schulen, Kindertagesstätten und Tageschulen.

Nachverfolgung (Contact tracing)

Um die Nachverfolgung von möglichen Infektionen nachgewiesener Fälle von Coronaviren sicherzustellen, müssen die Klubs in der Lage sein, vollständige Kontaktdaten (Name, Vorname, Adresse, Telefon, E-Mail-Adresse) der Mitarbeiter*innen und des Publikums zu liefern. Folglich ist die Teilnahme an den

Schutzplan für die Vorstellungen der Zauberlaterne in der Schweiz

Vorstellungen ausschliesslich Kindern vorbehalten, die im Besitz eines Mitgliedsausweises oder eines Textilstickers für Gäste sind, der an der Kasse ausgehändigt wird, nachdem ihre Kontaktdaten aufgenommen wurden. Bei der Ankunft im Kino teilen die Mitarbeiter*innen ebenfalls ihre Kontaktdaten an der Kasse mit.

Hygienevorschriften

Jeder Klub ist dafür verantwortlich, seinen freiwilligen oder angestellten Mitarbeiter*innen ausreichende Mengen an Hygienemasken und Desinfektionsmittel kostenlos zur Verfügung zu stellen.

Die aktuellen Hygienevorschriften des BAG sind einzuhalten. Insbesondere müssen die freiwilligen und angestellten Mitarbeiter*innen des Klubs dafür sorgen, dass sie sich regelmässig die Hände mit Wasser und Seife oder einem Desinfektionsmittel waschen. Ausserdem ist es zu vermeiden, Augen, Nase und Mund zu berühren. Es sollte in die Armbuege gehustet oder genossen werden, falls kein Taschentuch zur Hand ist. Gebrauchte Taschentücher sind in den Müll zu werfen und die Hände gründlich mit Seife und Wasser oder Desinfektionsmittel zu waschen.

Personen mit erhöhtem Risiko

Personen, mit einem erhöhten Risiko, oder die in ihrem privaten Umfeld mit anderen Risikopersonen Kontakt haben, halten sich weiterhin an die vom BAG verordneten Schutzmassnahmen. Die Zauberlaterne ermutigt diese Personen, von der Teilnahme an den Vorstellungen abzusehen.

Personen mit Krankheitssymptomen

Personen mit Krankheitssymptomen (Fieber, Husten) dürfen nicht an den Vorstellungen der Zauberlaterne teilnehmen. Dasselbe gilt für jene Personen, die in den zwei Wochen vor der Vorstellung solche Symptome aufwiesen oder mit einer Covid-19-infizierten Person Kontakt hatten. Wenn während der Vorstellung Symptome bei einer / einem Teilnehmer*in oder Klubmitglied festgestellt werden, muss diese Person eine Hygienemaske tragen und sofort von den übrigen Teilnehmer*innen isoliert werden. Wir empfehlen einen Arzt zu konsultieren und so bald wie möglich einen Test durchzuführen. Im Falle eines positiven Ergebnisses entscheidet der / die Kantonsärztin / -arzt über allfällig Quarantänemassnahmen für die Teilnehmer*innen der Vorstellung. Der DVZL ist für die Kommunikation solcher Massnahmen verantwortlich.

Ablauf

Informationen für die Teilnehmer*innen

Die Öffentlichkeit wird im Voraus über die getroffenen Massnahmen und das erwartete Verhalten über die Webseite www.zauberlaterne.org und über den Versand von Newslettern informiert. Plakate mit den aktuellen Empfehlungen des BAG werden an einem für die Öffentlichkeit sichtbaren Ort angebracht.

Hin- und Rückreise zum / vom Kino

Die Zauberlaterne empfiehlt, wann immer möglich, die Benutzung von individuellen Transportmitteln (Fahrrad, zu Fuss, Privatfahrzeug usw.). Für den öffentlichen Verkehr gelten die aktuell beschlossenen Verhaltensregeln.

Kasse

Online-Einschreibungen werden bevorzugt, damit sich am Tag der Vorstellung möglichst wenig Eltern im Kinofoyer aufhalten.

Vor der Kasse werden Abstandsmarkierungen in dem von den Behörden vorgeschriebenen Abstand auf dem Boden angebracht.

Für die erste Vorstellung der Saison wird empfohlen, zwei getrennte Warteschlangen vorzusehen: eine für die Eltern, die ihr(e) Kind(er) einschreiben kommen und eine zweite für diejenigen, die nur die Mitgliedskarte abholen müssen.

Der von den Behörden vorgeschriebene Abstand zwischen den beiden Warteschlangen muss gewährleistet sein. Für die weiteren Vorstellungen der Saison reicht eine einzige Warteschlange. Auf alle Fälle wird die Markierung einer Warteschlange, falls erforderlich, auch unter freiem Himmel erweitert.

An jeder Verkaufsstelle müssen Plexiglasscheiben angebracht werden, um das Klubpersonal und das Publikum zu schützen. Wenn dies nicht möglich ist, müssen die Kassenverantwortlichen ein Visier tragen.

Ein Desinfektionsmittel für die Hände muss dem Personal und der Öffentlichkeit an der Kasse zur Verfügung gestellt werden.

Die Oberflächen und Gegenstände, insbesondere wenn sie von mehreren Leuten berührt werden, müssen regelmässig gereinigt werden.

Aufenthaltsbereich

Es ist wichtig, dass sich in allen Aufenthaltsbereichen (Foyer, Korridore, Eingangsbereich usw.) keine grösseren Menschenansammlungen bilden.

Schutzplan für die Vorstellungen der Zauberlaterne in der Schweiz

Warteschlangen sollten in eben diesen Bereichen vermieden werden.

Kontrollbereiche der Mitgliedsausweise

Unter Kontrollbereiche für Mitgliedskarten verstehen wir jene Orte, an denen die Mitgliedsausweise kontrolliert werden. Wie alle Mitarbeiter*innen des Klubs tragen auch diejenigen, welche die Mitgliedsausweise prüfen, während der Kontrolle Hygienemasken.

Es wird empfohlen, die Mitgliedsausweise kontaktlos zu kontrollieren.

Kinosaal

Für die Dauer der gesamten Saison 2020-2021 ist der Zugang zum Kinosaal ausschliesslich den Kindern und den Mitarbeiter*innen des Klubs vorbehalten.

Eltern dürfen den Kinosaal nicht betreten, weder beim Bringen noch beim Abholen von der Vorstellung. In diesem Fall nehmen die Eltern ihre Kinder vor dem Kino in Empfang.

Im Kinosaal sorgen die Mitarbeiter*innen des Klubs dafür, die Bewegung der Kinder, nachdem sie Platz genommen haben, so gering wie möglich zu halten.

Ausserdem wird die Moderation bedeutend verändert: die / der Moderator*in lädt während dem Dialog mit den Kindern diese nicht mehr ein, für die Antwort auf die Bühne zu kommen. Sie / er stellt die Fragen allen Anwesenden und die Kinder antworten gemeinsam von ihren Plätzen aus.

Auf der Bühne achten die Schauspielenden bei der szenischen Einführung vor der Filmprojektion darauf, die Abstände untereinander und zum Publikum einzuhalten. Jede*r verfügt über ihr / sein eigenes Mikrophon, das vor und nach der Vorstellung desinfiziert und nur von ihnen gebraucht wird. Sofern diese Voraussetzungen eingehalten werden, spielen die Schauspielenden ihre szenische Einführung ohne Hygienemasken.

Das Tragen von Hygienemasken ist für alle anderen Mitarbeiter*innen des Klubs obligatorisch.

Verantwortlichkeit

Jeder Zauberlaterne-Klub ernennt eine Person, die für die Umsetzung des vorliegenden Schutzplans verantwortlich ist und kommuniziert deren Kontaktdaten dem DVZL. Die verantwortliche Person fungiert als Ansprechpartner*in gegenüber dem DVZL und den zuständigen Behörden.

¹ https://www.procinema.ch/db_data/pag/about_corona/lib/C_OVID_Schutzkonzept_ProCinema_V7_DE.pdf